

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dr. Jens Wolf, Richard Seelmaecker,
Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Für mehr Sicherheit und Sauberkeit – Ordnungsdienst wieder einführen

Der Bezirkliche Ordnungsdienst (BOD) wurde im März 2006 auf Bezirksebene der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet und hat im öffentlichen Raum für mehr Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung gesorgt.

Seine Auflösung zum 31. Dezember 2014 hat zur zunehmenden Verwahrlosung öffentlicher Wege, Straßen, Plätze sowie Grün- und Erholungsanlagen geführt, was nicht nur Auswirkungen auf die Ästhetik hat, sondern auch ein allgemein sinkendes Sicherheitsgefühl verursacht.

Damit Hamburgs Einwohner und Touristen gleichermaßen unsere Stadt wieder als „schönste Stadt der Welt“ empfinden können, muss dieser Entwicklung entschieden entgegengewirkt werden.

Dies wurde erfreulicherweise auch in Altona erkannt. In ihrer Sitzung am 26. April 2018 hat die Bezirksversammlung Altona auf Antrag der CDU-Bezirksfraktion mehrheitlich folgenden Beschluss (Drs. 20-4728E) gefasst:

„1. Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, im Zuge der Haushaltsberatungen 2019/20 Mittel in ausreichender Höhe bereitzustellen, die den Bezirken die Wiedereinführung eines eigenen Ordnungsdienstes mindestens in vormaligem Umfang ermöglichen. 2. Die Bezirksamtsleiterin wird aufgefordert, im Kreise ihrer sechs Kollegen aktiv für einen gemeinsamen diesbezüglichen Vorstoß aller Bezirke zu werben.“

Nur ein dezentral organisierter Ordnungsdienst ist in der Lage, die Ordnungsbehörden durch eine effektive Zusammenarbeit zu entlasten und die derzeit bestehenden Vollzugsdefizite zu beheben, um so der zunehmenden Verwahrlosung Einhalt zu gebieten und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Auf diese Weise könnte auch die Hamburger Polizei, die infolge der Aufgabenkonzentration über 1 Million Überstunden angesammelt hat, sich auf Straftaten wie Einbruchdiebstähle und Gewaltdelikte konzentrieren und hinsichtlich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entlastet werden. Ein Ordnungsdienst, dessen Bestandteil auch der Hundekontrolldienst sein muss, kann schon durch seine bloße Präsenz Verstöße gegen geltende Vorschriften im öffentlichen Raum verhindern und auch effektiv ahnden. Dabei geht es nicht darum, dass sich der Ordnungsdienst durch Bußgelder selbst finanziert, sondern darum, dass Sicherheit und Sauberkeit wieder durch den Staat gewährleistet werden. Die Abschaffung war ein folgenschwerer Fehler. Bereits im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir deshalb die Wiedereinführung des BOD beziehungsweise die Schaffung eines SOS-Dienstes gefordert (Drs. 21/7080). Diese Forderung wird nun gerade durch einen Bezirk bekräftigt, was besonders bedeutsam ist, da die Bezirke unter der Abschaffung des Ordnungsdienstes am meisten leiden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in den Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 die Wiedereinführung des Bezirklichen Ordnungsdienstes mit aufzunehmen und dabei auf eine ausreichende Stellenausstattung und später deren tatsächliche Besetzung zu achten,
2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.